

Bestimmungsgemäße Verwendung der farblich gekennzeichneten Füllrohrverschlüsse für flüssige Brennstoffe nach DIN 51603-1: September 2011

Mess-, Regel- und Überwachungsgeräte für Haustechnik, Industrie und Umweltschutz

Lindenstraße 20 74363 Güglingen

Telefon +49 7135-102-0 Service +49 7135-102-211 Telefax +49 7135-102-147

info@afriso.de www.afriso.de

3 Fälle sind zu unterscheiden:

- Mit dem grünen Anhänger gekennzeichnete Füllrohrverschlüsse dürfen nur an Anlagen eingesetzt werden, die nur mit Heizöl EL schwefelarm betrieben werden dürfen.
- Mit dem grünen Anhänger gekennzeichnete Füllrohrverschlüsse dürfen zusammen mit dem roten Anhänger (Auch für Heizöl EL Standard) nur an Anlagen eingesetzt werden, die sowohl mit Heizöl EL schwefelarm als auch mit Heizöl EL Standard betrieben werden dürfen. Beide Anhänger immer mit demselben Kabelbinder an der Kette befestigen.
- Der farblich nicht gekennzeichnete Füllrohrverschluss darf nur an Anlagen eingesetzt werden, die nur mit Heizöl EL Standard betrieben werden dürfen.

Ein anderer Gebrauch der Füllrohrverschlüsse ist nicht bestimmungsgemäß.

Vorsicht! Schwefelarmes Heizöl darf nur in Anlagen eingesetzt werden, die vom Gerätehersteller als diesbezüglich geeignet eingestuft werden. Ob das jeweilige Gerät für den Einsatz von Heizöl EL schwefelarm geeignet ist, kann mit Hilfe einer im Internet abrufbaren Liste (www.schwefelarmes-heizoel.de) überprüft werden.

- □ Vor Gebrauch lesen!
- Alle Sicherheitshinweise beachten!
- Für künftige Verwendung aufbewahren!

Als Eignungsnachweis des Herstellers dient die **"Kundeninformation"**, welche vom Gerätehersteller mitgeliefert wird.

Danach erfolgt, falls nicht bereits durch den Hersteller geschehen, die Kennzeichnung des Gerätes mit dem grünen bzw. mit dem rot/grünen **Aufkleber**.



Bild 1: Heizöl EL schwefelarm



Bild 2: Heizöl EL Standard und schwefelarm